

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 48

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein einfacher Landmann, die Annahme entgegen, dass die Roggenkultur sofort an Umfang gewinnen wird, sobald die Landleute wissen werden, dass dafür seitens der Armee ein grösserer Bedarf vorliegt; dies wird sogar für manche Gegenden, in denen das Korn nur schlecht gedeiht, ein Segen sein. Uebrigens, meint die „France Militaire“, hat gerade Frankreich auch in den zahlreichen Reisfeldern seiner Kolonien von Tonking eine reiche Quelle und kann sich auch in dieser Beziehung vom Auslande unabhängig machen. Unleugbar ist es jedenfalls, dass das neue Kriegsbrot eine unschätzbare Eigenschaft, und zwar die der grossen Einfachheit besitzen wird. Wenn sich, wie gesagt, die an dieses Produkt geknüpften Hoffnungen erfüllen sollten, dann wird es unbedingt geeignet sein, nicht nur das gegenwärtige Kriegsbrot, sondern auch das tägliche Brot des Soldaten ersetzen zu können. (Vedette.)

Eidgenossenschaft.

— Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. Nov. beschlossen, es seien die nachgenannten nächstjährigen ~~Militärschulen~~ wie folgt abzuhalten:

- 1) Zentralschule Ia für Oberleutnants und Leutnants aller Waffen vom 29. Januar bis 11. März in Thun.
- 2) Stabssekretär - Bildungsschule vom 28. Januar bis 18. Februar in Thun.
- 3) Stabssekretär - Wiederholungskurs vom 5. bis 18. Februar in Thun.

— Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitäts-Offiziersbildungsschule Nr. III in Basel sind zu Oberleutnants der Sanitätstruppen (Ärzte) ernannt und vorläufig nach Art. 58 der M.-O. zur Disposition gestellt:

Amstad, Ernst. Biland, Jakob. Vischer, Andreas. Schär, Gottlieb. Bloch, Bruno. Studer, Theodor. Hunziker, Joh. Ziegler, Hans. Müller, Jos. Widmer, Karl. Preiswerk, Adolf. Fauconnet, Chs.-Isaac. Körber, Karl. Ricklin, Franz Beda, Stuber, Hermann. Boissonnas, Léon. Vontobel, Max. Kaiser, Hermann. Klein, Eduard. Wolfer, Rudolf. Kreuzer, Ferdinand. Jeanneret, Théodore-Paul. Sillig, César. Rossier, Alfred.

— Ernennungen. Der Bundesrat hat die nachgenannten Geniegefreiten und Unteroffiziere am 10. November zu Leutnants der Genietruppen ernannt:

Reymond, Max, neue Einteilg. 1/2 Bat. 1 II. Schürch, Hermann, z. D. Sigrist, Kaspar, z. D. Müller, Jakob, z. D. Kinzelbach, Karl, z. D. Knecht, Jakob, z. D. Etienne, Paul, Telegr. 1. Ansermoz, Alfred, 1/2 Bat. 1 I. Rocco, Alphonse, z. D. Neuweiler, Otto, z. D. Haas, Robert, z. D. Reutter, Paul, K.-B.-A. 1 II. Rauff, Max, z. D. Rauch, Josef, z. D. Meyer, Albert, 1/2 Bat. 2 II. Décombaz, Ernest, Eisenb. I. Vifian, Alfred, z. D. Huber, Jakob, z. D. Pfenniger, Hans, K.-B.-A. 1 I. Joyet, Louis, Eisenb. I. Isslar, Sebastian, z. D. Spring, Ernst, z. D. de Léon, Fernand, 1/2 Bat. 2 II.

— (Kt. Zürich.) Zu Leutnants der Feldartillerie wurden ernannt:

Bodmer, Leonhard, neue Einteilg. Batterie 35. Nägeli, Hans, Batt. 47. Ottiker, August, Batt. 34. Häfeli, Hans, Batt. 37. Rüegg, Emil, Batt. 36. Bader, Jakob, Batt. 45 Luzern.

— (Kanton Waadt.) Zu Leutnants wurden ernannt:

a) der Infanterie:

Bonnard, René, neue Einteilg. 7/III. Perrier, Victor, 1/IV. Lavanchy, Ami, 4/II. David, Robert, 9/I. Fazan, Marcel, 2/IV. Paschoud, Félix, 9/II. Hofer, Gustave, 2/II. Fath, Arthur, 8/I. Champoud, Robert, 1/I. Chavannes, André, 9/II. Pavillon, Constant, 2/I. Cerf, Emile, 3/II. Schmidt, Alois, 8/IV. Thilo, Emile, 7/II. Collet, Paul, 1/II. Santschi, Gottfried, 7/I. Cardis, Frédéric, 7/III. Gret, Charles, 5/I. Cavin, William, 4/I. Petitpierre, Jean, 6/I. Clément, Julien, 1/III. Guignard, Lucien, 5/II. Jomini, César, 6/III. Buttica, Frédéric, 7/IV. Mellet, Julien, 8/II. Luginbühl, Robert, 1/I. Güntzburger, Julien, 6/II. Vuitel, Louis, 3/III. Trog, Alfred, 7/IV. Cordey, Ernest, 8/III. Breton, Aimé, 8/I. Goël, Henri, 8/III.

b) der Schützen:

Combe, Gustave, 1/I. Jaillet, Gustave, 1/III.

Ausland.

Deutschland. Reorganisation des Trains. Der Prozess Bülse hat die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse im Offizierskorps des Trains gelenkt. In den Erörterungen darüber, an denen sich vorzugsweise auch inaktive höhere Offiziere beteiligten, wird übereinstimmend gefordert, dass das Offizierskorps des Trains kein stetiges, sondern ein Durchgangsoffizierskorps sein sollte wie bei den Verkehrstruppen. In Anbetracht der Wichtigkeit des Trains im Kriegsfall und der bedeutenden Anforderungen, die dann an seine Leistungen gestellt werden, schlägt u. a. Generalmajor z. D. Graf Pfeil vor: Es müssten besonders gut empfohlene Offiziere aller Waffen in den Train versetzt werden, wobei man zugleich die Gelegenheit fände, Vorpatentierungen stattfinden zu lassen; diesen Offizieren müsste gleichfalls die Laufbahn im Generalstab, der höheren Adjutantur und schliesslich zu den höchsten Stellen offen stehen. Für den Kriegsfall hätte man dann die Möglichkeit, die wichtigen Stellen mit vortrefflichen Offizieren zu besetzen. Durch eine solche einschneidende Neuerung würde Lust und Liebe in den Traindienst kommen, zum Vorteil des Dienstes sowohl wie des Offizierskorps. (Allgem. Zeitung.)

Frankreich. Der Armeeausschuss der Kammer hat bei Beratung des Artikels 23 des Gesetzentwurfs, betreffend die zweijährige Dienstzeit, in der Sitzung vom 29. Oktober einen Beschluss gefasst, der für den Ersatz an Reserve-Offizieren und auch für den aktiven Offiziersersatz bedeutungsvoll werden kann, wenn die Kammer sich ihm anschliesst. Der Ausschuss beschloss nämlich, dass die Schüler aller militärisch organisierten Schulen zwei Jahre im Mannschaftsstande, zu dienen haben, diejenigen von St. Cyr und der polytechnischen Schule ein Jahr als Gemeine und Korporale vor der Zulassung, ein Jahr als Unteroffiziere nach den Schlussprüfungen. Das ist eine völlige Umwälzung der Beschlüsse des Senats. Die Zöglinge der Normal-, Forst-, Zentral-Bergschule und der Schule für Brücken- und Strassenbau, die bis jetzt als Reserve-Offiziere in die Armee traten, werden wenig Lust zeigen, ein zweites Jahr als Unteroffiziere zu dienen und dann noch die Übungen zum Reserve-Offizier zu machen und als Reserve-Offiziere den Dienst zu leisten. Eine Quelle sehr brauchbarer Reserve-Offiziere wird ziemlich spärlich fliessen und das ist um so wichtiger, als schon grosser Mangel an Reserve-Offizieren besteht. Bei dem Nachwuchs an aktiven Offizieren wird der Beschluss eine Herabsetzung des Standes der allgemeinen Bildung be-